

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0267
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 24.05.2018
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604/Gi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.09.2018	Anhörung

Trampelpfad in der Glasmoorstraße, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 17.5.2018 (TOP.12.16)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 wollte Herr Pender wissen, ob sich der Trampelpfad an der „westlichen“ Glasmoorstraße auf städtischem Grund befindet und (wenn dem so wäre) dort der Bau eines „Bürgersteiges“ erfolgen oder in den Maßnahmenplan der Stadt Norderstedt aufgenommen werden könne.

Antwort:

Der heute dort vorhandene „Trampelpfad“ verläuft ca. 250m parallel zur Glasmoorstraßenfahrbahn im Abschnitt zwischen der „Neue Straße“ bis zu dem Haus Nrn. 57- 59.

Der Trampelpfad befindet sich auf einer rd. 3.50m breiten Grünfläche, die sich in städtischem Besitz befindet. Insofern wäre hier die Anlegung eines z.B. 2,50 m breiten und somit 250m langen gepflasterten Weges (z. B. für Fußgänger) ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich.

In diesem Abschnitt der Glasmoorstraße befindet sich ebenfalls bereits ein Regenwasserkanal, so dass die Fahrbahntwässerung (auch wenn dort ein mit Hochbord baulich abgetrennter Gehweg angelegt würde) weiterhin sichergestellt wäre.

Die Planungs-, Vermessungs- und Herstellungskosten für die Neuanlegung dieser Wegeverbindung würden schätzungsweise 65.000,00 € betragen.

Entsprechende Finanzmittel befinden sich weder im kassenwirksamen Haushalt der Stadt noch wurden diese in das Investitionsprogramm eingestellt.

Der Grund hierfür ist, dass sich die Glasmoorstraße außerhalb der verdichteten Siedlungslage befindet, Verkehrssicherheitsprobleme wurden dort bisher nicht festgestellt. Insofern besteht aus Sicht der Polizei und der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung keine haftungs- oder ordnungsrechtliche Notwendigkeit für die Anlegung von Gehwegen.

Hinzu kommt, dass sich in der Glasmoorstraße überwiegend keine Straßenentwässerung befindet. Das anfallende Regenwasser wird grundsätzlich in die naturbelassenen Seitenflächen abgeleitet. Der Bau eines Gehweges im von Herrn Pender gewünschten Abschnitt würde somit Begehrlichkeiten hervorrufen, die in weiten Teilen der Straße nicht analog realisierbar wären.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Ohne einen aufwendigen Neubau eines Regenwasserkanals mit Sielen und Straßenabläufen wäre ein durchgängiger Gehweg in der Glasmoorstraße nicht umsetzbar. Derartige Maßnahmen würden Kosten in Höhe von schätzungsweise 900.000,00 EURO verursachen.

In kontinuierlicher Abarbeitung der Prioritätenliste wird deshalb in der Verwaltung für einen Teilausbau dieser Nebenstraße bisher keine hohe Priorität für den Bau von Gehwegen gesehen. Im Zuge der kontinuierlichen Unfalldokumentation wurden andere Straßenabschnitte in Norderstedt mit wesentlich größerem Konfliktpotenzial lokalisiert.

Abschließend wird noch der Hinweis gegeben, dass die vorhandenen Grundstücksanlieger in der Glasmoorstraße die Anlegung neuer Wegeverbindungen (nach heutiger Gesetzeslage) anteilig zu finanzieren hätten (ergäbe sich nach BauGB).